

II-3090 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
Zl. 10.101/512-XI/A/1a/87

Wien, 10.11.1988

1382 IAB

1988 -02- 12

zu 1462/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1462/J betreffend den Ausbau der ehemaligen Triester-Bundesstraße (B 96 und B 83) von Judenburg bis zur Kärntner Landesgrenze, welche die Abgeordneten Ing. Schindlbacher, Burgstaller, Lußmann und Kollegen am 23. Dezember 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Unter Bedachtnahme auf die Anforderungen an den Umweltschutz und die in jüngster Zeit erfolgte Wandlung des Stellenwertes des Straßenbaues in der heutigen Gesellschaft erfolgen die Planungen in Abstimmung auf den Zeitpunkt der Realisierung einer Maßnahme. Die derzeit knappe finanzielle Situation im Bundesbau erlaubt nur die Realisierung der als am dringendsten angesehenen Maßnahmen. Im gegenständlichen Bereich handelt es sich um den Abschnitt "Bahnunterführung Dürnstein" der B 83 und um den Abschnitt "Scheiflinger Ofen" der B 96. Während der erstere Abschnitt sich bereits im Bau befindet, ist der Abschnitt "Scheiflinger Ofen" noch im Stadium der Detailplanung, welche voraussichtlich bis zum Frühjahr 1988 abgeschlossen sein wird. Für den von Ihnen angesprochenen Abschnitt "Wildbad Einöd"

- 2 -

wurde das Detailprojekt 1983 erstellt, welches aber wegen mangelnder Realisierungsaussichten seitens der Fachsektion des seinerzeitigen Bundesministeriums für Bauten und Technik im Mai 1985 dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung ohne Zustimmung retourniert werden mußte. Für den Abschnitt "Umfahrung Neumarkt" gibt es an sich ein (sehr aufwendiges) genehmigtes Detailprojekt aus dem Jahre 1977, welches allerdings vor der derzeit noch nicht absehbaren Realisierung einer Überprüfung bedarf.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Aufgrund der knappen finanziellen Situation der Bundesstraßenverwaltung ist, abgesehen vom Abschnitt "Scheiflinger Ofen", derzeit die Festsetzung eines Baubeginnes nicht möglich.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Dieser Abschnitt ist als besonders dringlich vorgemerkt. Seine Aufnahme in das endgültige Bauprogramm für 1988 ist beabsichtigt, sodaß nach Schaffung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen im Herbst 1988 mit der Inangriffnahme begonnen werden kann. Als Bauzeit müssen 3 bis 4 Jahre veranschlagt werden.

Zu den Punkten 4 bis 6 der Anfrage:

Die Beantwortung dieser Punkte der Anfrage ergibt sich aus den vorstehenden Ausführungen zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage.

